

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.673.989

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3881/J-NR/2020

Wien, am 15. Dezember 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Gerhard Kaniak, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. Oktober 2020 unter der Nr. **3881/J-NR/2020** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „betriebliche Zusatzversicherungen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 6 bis 9:

- *1. Welche betrieblichen Zusatzversicherungen bieten sie Ihren Arbeitnehmern an?*
- *6. Waren/sind diese Zusatzversicherungen auch ressortfremden Personen zugänglich?*
- *7. Wenn ja, welchen Personen?*
- *8. Wenn ja, welche Zusatzversicherungen?*
- *9. Wenn ja, wie hoch waren die Kosten dafür in den letzten drei Jahren?*

Im Bereich des Bundesministeriums für Justiz werden keine betrieblichen Zusatzversicherungen angeboten. Ergänzend ist der zwischen dem Bundesministerium für Justiz und den Bundessektionen Justiz, Richter und Staatsanwälte und Justizwache abgeschlossenen Rahmenvertrag für eine steuerbegünstigte Zukunftssicherung - in Form einer Bezugsumwandlung in der Höhe von monatlich 25 Euro - nach § 3 Abs. 1 Z 15 Einkommenssteuergesetz 1988 zu erwähnen.

Zur Frage 2:

- *Welche Personengruppen haben Zugang zu diesen Zusatzversicherungen? (aufgegliedert auf Ressort und Kabinett)*

Eine steuerbegünstigte Zukunftssicherung können alle Mitarbeiter*innen abschließen.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *3. Welche betriebliche Altersvorsorge bieten Sie ihren Arbeitnehmern an?*
- *4. Welche Personengruppen haben Zugang zu diesen Formen der Altersvorsorge? (aufgegliedert auf Ressort und Kabinett)*

Der Kollektivvertrag über die Pensionskassenzusage für Bundesbedienstete vom 10. Juli 2009 sieht generell verpflichtende Dienstgeberbeiträge (derzeit 0,75 % der Bemessungsgrundlage, vereinfacht das Monatsentgelt/der Monatsbezug) zur Bundespensionskasse für Bundesbeamte*innen (sowie für pragmatische Landeslehrer*innen) und Vertragsbedienstete (und Landesvertragslehrer*innen) ab dem Geburtsjahrgang 1955 vor.

Für Vertragsbedienstete der Entlohnungsschemata v und h, Professorinnen und Professoren, Assistentinnen und Assistenten, Staff Scientist gem. §§ 49f bis 49v VBG, wissenschaftliche (künstlerische) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an Universitäten gilt keine Altersbeschränkung (Details siehe § 22a Gehaltsgesetz 1956, § 78a Vertragsbedienstetengesetz 1948).

Zur Frage 5:

- *5. Wie hoch waren die Kosten für diese Zusatzversicherungen in den letzten drei Jahren? (aufgegliedert auf Zusatzversicherungen und Jahre)*

An Dienstgeberbeiträgen zur Bundespensionskasse wurden entrichtet:

	2017	2018	2019
Beamt*innen	€ 120.362,19	€ 134.763,39	€ 137.941,29
Vertragsbedienstete	€ 44.791,53	€ 64.915,26	€ 62.634,49
Gesamt	€ 165.153,72	€ 199.678,65	€ 200.575,78

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

